

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Abwasserbeseitigungskonzept Köln, 5. Fortschreibung 2013**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	22.01.2013
Ausschuss für Umwelt und Grün	24.01.2013
Finanzausschuss	04.02.2013
Rat	05.02.2013

Beschluss:

Der Rat stimmt der 5. Fortschreibung des Kölner Abwasserbeseitigungskonzeptes 2013 zu und beauftragt die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der StEB sowie den jeweiligen Haushaltsplänen der Stadt mit der Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen (2014 bis 2019 in Summe) 13.020 Tsd. €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme (2014-2019 in Summe): 23.105 Tsd. €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge: Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat erstmals am 05.11.1987 das Abwasserbeseitigungskonzept mit dem Ziel beschlossen, die Umsetzung des Programms zu den für die einzelnen Abwasseranlagen vorgeschlagenen Zeitpunkten vorzusehen.

Da ein solches Konzept sich den jeweils ändernden Gegebenheiten, wie z. B.

- Weiterentwicklung der allgemein anerkannten Regeln der Technik,
- Änderung rechtlicher Vorgaben,
- Änderung der Bauprogramme,
- Zusammenfassung bzw. Auftrennung bisheriger Einzelmaßnahmen

sowie anderen städtebaulichen Vorgaben anpassen muss, ist das Abwasserbeseitigungskonzept 1992, 1997, 2002 und 2007 fortgeschrieben worden. Die jetzt vorliegende 5. Fortschreibung mit Stand 2013 trägt den Veränderungen Rechnung und dient der StEB gleichzeitig als Grundlage für die Aufstellung von Wirtschaftsplänen. Die Fortschreibung 2013 ist spätestens bis zum 24.05.2013 der oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) vorzulegen und in digitaler Form an die Landesdatenbanken zu übermitteln.

Zur Aufstellung und Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten erließ das MUNLV NW am 08.08.2008, auf der Grundlage des Landeswassergesetzes NW (LWG NW), eine neue Verwaltungsvorschrift, die die bisher geltende Verwaltungsvorschrift ersetzte. Gründe dieser Aktualisierung waren insbesondere die Anpassungen an die europäische Wasserrah-

menrichtlinie sowie das angepasste nationale Wasserrecht, welches die Wasserbehörden stärker zur Prüfung von Bewirtschaftungszielen und Darlegung der Ausnahmen von diesen Zielen zwingt.

Nach der neuen Verwaltungsvorschrift gehören zu den Inhalten der Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten nach § 2d Abs. 4 LWG nunmehr auch Maßnahmen im Abwasserbereich, die in den ABK der Gemeinden die Selbstverpflichtungen im Abwasserbereich darstellen. Hierzu ist unter anderem eine stärkere Unterscheidung der Maßnahmen nach ihrem wasserwirtschaftlichen Zweck sowie eine Zuordnung zu Gewässerkörpern und Einleitungsstellen in die Gewässer erforderlich, um der Berichtspflicht gegenüber den Umweltbehörden und der EU im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie nachkommen zu können. Ausgewählte Informationen müssen nach Vorgabe von der Gemeinde zusätzlich digital zur Verfügung gestellt werden. Bei zeitlichen oder inhaltlichen Änderungen müssen die Gemeinden bis zum 31.03. eines jeden Jahres über die Umsetzung des ABK berichten und die Änderungen darstellen.

Die 5. Fortschreibung des Kölner Abwasserbeseitigungskonzeptes zeigt den aktuellen Stand der Aufgabenerfüllung an. Es enthält alle derzeit bekannten Maßnahmen am Kanalnetz und an den Klärwerken, welche zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen auf Kölner Stadtgebiet erforderlich sind. Enthalten sind auch die Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbands Wahn, die von der dortigen Verbandsversammlung am 04.12.2012 beschlossen worden sind. Zudem sind in diesem Abwasserbeseitigungskonzept aufgrund der Anforderungen der Bezirksregierung Köln auch die städtischen Maßnahmen der Straßenentwässerung aufgeführt, die somit Bestandteil der Beschlussfassung durch den Stadtrat sind. Die Maßnahmen des WBV-Wahn sowie die der Straßenentwässerung (Stadt Köln) sind nicht Bestandteil des Beschlussinhaltes des Verwaltungsrates.

Für die Jahre 2014 bis 2019 werden Kosten in Höhe von 375.258 TEuro erwartet. Schwerpunkt des Maßnahmenprogramms bis zum Jahr 2019 ist einerseits die Umsetzung von Kanalsanierungsmaßnahmen aus baulichen Gründen in Summe von 190.041 TEuro und die Umsetzung der Klärwerksumbau- und -instandhaltungsmaßnahmen in Summe von 122.539 TEuro.

Art der Maßnahme	Plankosten pro Jahr in [T EUR]								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Σ 2014 - 2019	Σ 2020 - 2025	Σ 2014 - 2025
A1	1.372	4.500	355	355	300	300	7.182	1.800	8.982
A2	2.185	2.609	2.878	2.502	3.364	2.910	16.448	4.788	21.236
A3	32.432	32.643	33.980	31.503	31.293	28.190	190.041	201.803	391.844
A4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A5	15	15	15	15	15	15	90	30	120
A6	19.160	18.296	18.184	18.141	14.853	13.612	102.246	18.533	120.779
A7	1.000	2.000	2.000	3.000	5.500	6.793	20.293	8.500	28.793
A8	6.222	6.202	5.261	4.907	4.368	3.007	29.967	3.151	33.118
A9	1.635	1.521	1.950	1.350	1.265	1.270	8.991	6.735	15.726
Σ	64.021	67.786	64.623	61.773	60.958	56.097	375.258	245.340	620.598

Maßnahmenarten gemäß Kapitel 2.2.5 der „VV ABK“ vom 08.08.2008

- A1= Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
 A2= Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
 A3= Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
 A4= Schmutzwasserkanalisation – Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
 A5= Mischwasserkanalisation – Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
 A6= Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
 A7= Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
 A8= Behandlung von Mischwasser
 A9= Behandlung von Niederschlagswasser

Die jährliche Finanzierung der umzusetzenden Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept in der Sparte Abwasser ist durch den jeweils aktuellen Wirtschaftsplan gedeckt. Im Wirtschaftsplan werden die vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen der ABK-Maßnahmen, in Abhängigkeit der Zugehörigkeit zum investiven oder nicht investiven Bereich, aufgeteilt dargestellt. Aufgrund des reinen Maßnahmenbezugs werden im Abwasserbeseitigungskonzept jahres- und einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten der erforderlichen Maßnahmen ausgewiesen, d. h. die Summe der investiven und operativen Bestandteile. Die Eingabe der Kostenangaben im Abwasserbeseitigungskonzept ist gemäß DV-technischer Vorgabe der Landesverwaltung zudem beschränkt auf positive, auf Tausend Euro gerundete Werte. Entsprechend unterscheiden sich in der Darstellung die Kostenangaben im Wirtschaftsplan und Abwasserbeseitigungskonzept.

Nach dem zwischen der Stadt Köln und den StEB abgeschlossenen Vertrag vom 11.05.2001 zur Sicherstellung und Finanzierung der Straßenentwässerung trägt die Stadt den auf die Straßenentwässerung entfallenen Anteil der Herstellkosten derjenigen Kanalbaumaßnahmen, die beitragsfähig im Sinne der Vorschriften §§ 127 ff Baugesetzbuch (Erschließungsbeiträge) bzw. § 8 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NW (Straßenbaubeiträge) sind. Zudem erfolgte in diesem Zusammenhang eine Aufgabenübertragung für die Planung und Herstellung der zusammen mit beitragsfähigen Kanalbauten herzustellenden oder zu sanierenden Straßenanlagen, i. d. R. Straßenentwässerung. Die im Abwasserbeseitigungskonzept aufgeführten Maßnahmen der StEB bedingen damit die Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel für den von der vereinbarten Kostenerstattung betroffenen Investitionsumfang. Diese werden entsprechend dem Zeitpunkt der Inrechnungstellung für die jährlichen Haushaltspläne der Stadt Köln angemeldet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Plankosten, die auf die Stadt Köln entfallen:

	Plankosten Stadt Köln pro Jahr in [T EUR]								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Σ 2014 - 2019	Σ 2020 - 2025	Σ 2014 - 2025
Erschließungsbeiträge (KAG und BauGB) - konsumtiv	4.950	3.900	3.500	3.500	3.500	3.500	22.850	21.000	43.850
Regenwasserbehandlung in Trennsystemen - konsumtiv	55	40	40	40	40	40	255	240	495
Regenwasserbehandlung in Trennsystemen - investiv	600	300	400	400	400	400	2.500	2.400	4.900
Straßenentwässerungskanäle - investiv	250	850	250	250	250	250	2.100	1.500	3.600
Sanierung Sickerbrunnen - investiv	300	300	500	500	500	500	2.600	3.000	5.600

Pumpwerkssanierungen und Unterführungen - in- vestiv	1.400	1.250	1.570	450	450	700	5.820	6.000	11.820
Summe	7.555	6.640	6.260	5.140	5.140	5.390	36.125	34.140	70.265

Die Refinanzierung erfolgt über die Erhebung von Erschließungs- bzw. Straßenbaubeiträgen. Diese ist erst zeitlich versetzt möglich, da eine Abrechnung erst dann zulässig ist, wenn das für die jeweilige Straße geltende Bauprogramm vollständig umgesetzt und bestimmte rechtliche Voraussetzungen vorliegen.

Das ABK ist eine Darstellung im Hinblick auf die wasserwirtschaftlich relevanten Maßnahmen zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht und ist zur Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorgaben zwingend. Nach Beschlussfassung des Rates soll der Bericht, in Anwendung der Regeln zur Übermittlung des jährlichen Berichtes zum Stand der Umsetzung des ABK, grundsätzlich vom Oberbürgermeister der Stadt Köln auf den ABK-Server der Landesverwaltung übermittelt werden. Aus praktischen und EDV-technischen Erwägungen kann der Oberbürgermeister sich hierbei der StEB als Verwaltungshelfer bedienen.

Dieser Vorgehensweise hatte der Rat der Stadt Köln mit der Beschlussfassung zum ersten Bericht über den Stand der Umsetzung des ABK bereits zugestimmt.

Anlagen:

Anlage 1: Das Kölner Abwasserbeseitigungskonzept 2013, 5. Fortschreibung, Kurzfassung

Anlage 2: Das Kölner Abwasserbeseitigungskonzept 2013, 5. Fortschreibung einschl. Anlagen